



## Stellungnahme von Rektor Heinz W. Engl zur parlamentarische Anfrage: 4262/J vom 19.03.2015

Betreff: gesperrte Diplomarbeiten, Masterarbeiten und Dissertationen an der Universität Wien

An der Universität Wien (UW) entscheidet der Studienpräses über einen Antrag auf Sperre einer wissenschaftlichen Arbeit.

In der nachstehenden Tabelle sind die wissenschaftlichen Arbeiten nach Art der Arbeit sowie nach der Sperrdauer aufgelistet. Diplom-, Magister- und Masterarbeiten stellen dabei eine Kategorie dar und werden nicht gesondert aufgeschlüsselt.

In den Jahren **2008 - 2014** wurden an der UW

**30.504** Diplom-, Magister- und Masterstudien sowie

**3.642** Doktoratsstudien abgeschlossen.

**2,75%** (= 839) aller Diplom-, Magister- und Masterarbeiten dieser Studienabschlüsse sowie

**10,60%** (= 386) aller Dissertationen wurden für 1-5 Jahre gesperrt.

Die Sperrdauern schlüsseln sich wie folgt auf:

Sperrdauer	Diplom-, Magister-, Masterarbeiten	Dissertation
1 Jahr	232	99
2 Jahre	296	157
3 Jahre	192	86
4 Jahre	7	11
5 Jahre	112	33
	<b>839</b>	<b>386</b>

Speziell bei Doktoratsstudien gibt es durch die neuen Doktoratscurricula, die teilweise verpflichtend Publikationen vorsehen und daher häufig in kumulativen Dissertationen münden, vermehrte Sperranträge seitens der Dissertanten und Dissertantinnen, da Verlage bei veröffentlichten Publikationen Sperrfristen verlangen. Speziell in den naturwissenschaftlichen Studienrichtungen stellen Patentanmeldungen, Kooperationen mit Firmen und national sowie international finanzierte Projekte mit entsprechenden Vertraulichkeitsvereinbarungen in den Konsortialverträgen Gründe für eine studienrechtliche Sperre dar. Studien sind an der Universität und nicht an Fakultäten oder Instituten eingerichtet. Diplom-, Magister-, Masterarbeiten und Dissertationen sind somit nicht Instituten zugeordnet.